Bekanntmachung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 3. Vierteljahr 2015

vom 2. Oktober 2015

Az.: 2-2221.2-01/39

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 3. Vierteljahr 2015:

10.385.382.331,83 €

Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 04. April 2001 (BGBI. I S. 482) einen Anteil von 15 %

1.557.807.349,77 €

Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 3. Vierteljahr 2015:

121.410.120,75 €

Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß \S 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %

14.569.214,49 €

Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner

3.010.590,97 €

Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:

-251.620.838,92 €

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 3. Vierteljahr 2015 beträgt somit:

1.323.766.316,31 €

Nachrichtlich: aufgelaufene Jahressumme

4.140.585.897,29 €